

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Thema: **Umgang und Maßnahmen des Freistaates Sachsen in Zusammenhang mit den Auswirkungen des Vollherbizids Glyphosat**

Der Landtag möge beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

über den Umgang und Maßnahmen in Verbindung mit dem Vollherbizid Glyphosat und dessen Hauptabbauprodukt Aminomethyl-Phosphonsäure (AMPA) zu berichten. Der Bericht soll insbesondere Auskunft zu folgenden Sachverhalten geben:

1. Rückstände von Glyphosat und AMPA in Lebens- und Futtermitteln:
 - a) die Anzahl der Proben auf Glyphosat und AMPA in Lebens- und Futtermitteln in Sachsen im Zeitraum von 2011 bis 2015,
 - b) die Art und Beschaffenheit der geprüften Produkte und Pflanzen, die Ergebnisse dieser Proben und Aufschlüsselung der Fälle, in denen es zur Überschreitung der jeweiligen Grenzwerte kam (inklusive der Höhe der Überschreitung),
 - c) die Auswahlkriterien und das Auswahlgremium für beprobte Lebens- und Futtermittel,
 - d) sofern Proben von gentechnisch verändertem Soja genommen wurden: Darstellung der Ergebnisse, insbesondere Höhe der Überschreitung von Grenzwerten – sollte es bislang keine Proben von genetisch verändertem Soja geben, die Aussage über etwaige Pläne der Staatsregierung diese in Zukunft zu veranlassen,

Dresden, den 27. Mai 2016

b.w.

i.V.



Volkmar Zschocke, MdL
und Fraktion

- e) die Art der Kontrolle in Sachsen, um das Teilverbot der Sikkation zu überprüfen sowie die Auskunft darüber, ob die Staatsregierung in Betracht zieht, Meldungen über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln an die jeweils zuständige Behörde zur Pflicht zu machen;

2. Rückstände von Glyphosat und AMPA in Grund- und Oberflächengewässern:

- a) der Rahmen, in dem die Konzentration und Verbreitung von Glyphosat und AMPA in Sachsens Grund- und Oberflächengewässern erfasst wird, die Veröffentlichung der Ergebnisse und der daraus resultierenden Maßnahmen,
- b) die Anzahl der Proben in Grund-, Trink- und Oberflächengewässern im Zeitraum von 2011 bis 2015 inklusive der Ergebnisse,
- c) welche daraus resultierenden Erkenntnisse zur potentiellen Gefährdung durch Glyphosat und AMPA die Staatsregierung gewinnt und welche Schlussfolgerungen sie seit 2011 daraus gezogen hat,
- d) das Stattfinden von Probennahmen aus Kläranlagen, Abwässern und Trinkwasser und deren Ergebnisse,
- e) die Art der durch die Staatsregierung ergriffenen Maßnahmen zur Minimierung der Einträge von Glyphosat und AMPA in Grund- und Oberflächengewässer;

3. Maßnahmen der Staatsregierung zur Glyphosat-Reduktion:

- a) das Bestreben der Staatsregierung zur Minderung des Glyphosat-Einsatzes in Sachsen und Erläuterung potentieller Maßnahmen mit Begründung der Antwort,
- b) Glyphosat-Alternativen, die von der Staatsregierung Unterstützung erfahren.

Begründung:

Glyphosat ist eines der umstrittensten Pflanzenschutzmittel, die derzeit auf dem Markt frei zugänglich sind. Die Zulassung in der EU läuft 2016 aus, derzeit läuft das Verfahren für die Verlängerung dieser Zulassung. Auch in Sachsen wird es in der konventionellen industriellen Landwirtschaft angewendet und als Standard-Herbizid auf die Felder gebracht. Im Rahmen der Agrarumweltmaßnahmen, welche einer nachhaltigen Entwicklung im landwirtschaftlichen Sektor dienlich sein und die Umwelt schützen soll, wurden sogar Maßnahmen gefördert, die den Einsatz dieses Mittels nach sich zogen. Nach dem „Agrarbericht 2014 in Zahlen“ des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft wurden in jenem Jahr 766 Betriebe gefördert, die eine dauerhaft konservierende/pfluglose Bodenbearbeitung auf zusammengekommen 248.888 ha betrieben. Bei dem Verzicht auf das Pflügen sollen die Vorteile, wie Erosionsschutz v. a. an Hängen zur Geltung kommen. Im Rahmen des Verzichtes auf

die Pflugbearbeitung kommt in der Praxis in den meisten Fällen ein Glyphosat zum Einsatz, um das Aufkommen unerwünschten Bewuchses zu verhindern.

Glyphosat wird somit direkt in den Boden appliziert und gelangt durch Auswaschung anschließend auch in Gewässersysteme. Durch das Entfernen von Wildkräutern und Beipflanzen werden Ernährungsgrundlagen und Lebensräume für zahlreiche Lebewesen eingeschränkt, vernichtet und Ökosysteme geschädigt. Deshalb geht ein langfristiger Biodiversitätsverlust mit der Anwendung insbesondere von Glyphosat einher.

Es stellt sich die Frage, inwieweit Glyphosat für den menschlichen Organismus schädlich sein kann. Dazu gibt es zahlreiche Veröffentlichungen, z. B. des Bundesamtes für Risikobewertung (BfR), welches die Auffassung vertritt, dass das Mittel kein krebserzeugendes Risiko für Menschen darstellt. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) unterstützt ebenso die weitere Genehmigung von Glyphosat.

Entgegen diesen Meinungen steht die Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) der WHO, die Glyphosat als „wahrscheinlich krebserzeugend beim Menschen“ einstuft. Auch der offene Brief von fast 100 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an den für das Zulassungsverfahren zuständigen EU-Kommissar zweifelt die „harmlose“ Einstufung durch das BfR und die EFSA stark an. Ein kürzlich veröffentlichtes Gutachten, welches auch Unterstützung durch das Umweltinstitut München erfährt, beweist nun die Falschinterpretation einiger Glyphosat-Studien (z. B. Tumor-Studien an Mäusen). In diesem Gutachten wird die Frage aufgeworfen, inwieweit Behörden und die Industrie rund um Pflanzenschutzmittel zusammenarbeiten, um eine Wiedergenehmigung mit allen Mitteln zu erwirken.

Die sehr unterschiedliche Interpretation von Studien durch die einzelnen zuvor aufgeführten Interessengruppen, zieht große Unsicherheit in der Bevölkerung nach sich. Derzeit ist nicht belegt, dass Glyphosat keinen negativen Einfluss auf Mensch, Tier und Pflanze hat. Die widersprüchlichen Meinungen lösen auch in Sachsen Verwirrung aus. Einem Zeitungsartikel der „Freien Presse“ vom 27.04.2016 ist dies ebenfalls zu entnehmen. Glyphosat wird im Freistaat Sachsen großflächig und wie selbstverständlich eingesetzt. Informationen über das Ausmaß der Anwendung, potentielle Gefährdungen für den Mensch und Ökosysteme, sowie Maßnahmen, die der Freistaat in Bezug zum Umgang mit Glyphosat unternimmt, sollen transparent und zugänglich sein. Gerade aufgrund der Umstrittenheit sollen die Erkenntnisse, die einzelnen Behörden, Ministerien und Ämtern vorliegen, für alle Interessierte erreichbar sein.